

CDU-Kreistagsfraktion · Valkenburger Str. 45 · 52525 Heinsberg

Geschäftsstelle: Zimmer 117
Telefon: 0 24 52 / 13 – 17 10
Telefax: 0 24 52 / 13 – 17 15
E-Mail: CDU-Fraktion@kreis-heinsberg.de

Herrn
Landrat Stephan Pusch

Datum: 20.03.2009

im Hause

z. K.:
SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Grüne
FDP-Fraktion
Fraktion UB

Antrag gem. § 5 GeschO; Resolution zur Verschärfung der Gesetzeslage zur nachträglichen Sicherungsverwahrung zur Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Kreistages am 26.03.2009

Die CDU-Kreistagsfraktion Heinsberg *beantragt*, der Kreistag des Kreises Heinsberg möge in seiner Sitzung am 26.03.2009 beschließen:

Die Verwaltung des Kreises Heinsberg wird beauftragt, den Landkreistag des Landes NRW als politische Interessenvertretung sämtlicher Landkreise in Nordrhein-Westfalen zu bitten, initiativ zu werden mit dem Ziel, dass der zuständige Bundesgesetzgeber im Rahmen der geltenden Verfassung eine Verschärfung der Vorschriften zur nachträglichen Sicherungsverwahrung herbeiführt.

Begründung:

Seit dem 1. März 2009 hält sich in Randerath, einem Ortsteil der Stadt Heinsberg mit dörflichem Charakter, Karl D. auf. Karl D. hat 1984 eine 17-Jährige vergewaltigt. Nach Verbüßung einer Haftstrafe vergewaltigte er 1994 wiederum zwei Mädchen (14 und 15 Jahre alt) und quälte sie anschließend stundenlang. Karl D. hat sämtliche Therapien abgelehnt und bekennt sich bis heute nicht zu seinen Taten. Die Staatsanwaltschaft München hat nachträgliche Sicherungsverwahrung beantragt und dies damit begründet, dass Karl D. nach Einschätzung zweier Gutachter höchstwahrscheinlich rückfällig werden wird und sich nach Aussagen von Mithäftlingen an den Opfern seiner Taten rächen will.

Das Landgericht München hat die nachträgliche Sicherungsverwahrung abgelehnt. Nach Aussagen des zuständigen Richters habe er nicht anders urteilen können, da sich nach der Haft keine „neuen Tatsachen“ im Sinne der Vorschrift zur nachträglichen Sicherungsverwahrung ergeben hätten, die eine nachträgliche Sicherungsverwahrung rechtfertigen würden. Die Staatsanwaltschaft München hat gegen die Entscheidung Beschwerde zum Oberlandesgericht München und Revision zum Bundesgerichtshof eingelegt, worüber noch nicht entschieden ist.

Wegen der gutachterlich attestierten Gefährlichkeit wird Karl D. von der Kreispolizei Heinsberg rund um die Uhr observiert.

Seit dem Zuzug von Karl D. ist die Dorfgemeinschaft in Randerath unzumutbaren Belastungen ausgesetzt. Belastungen, die sich in erster Linie daraus ergeben, dass die Anwesenheit eines in hohem Maße rückfallgefährdeten Straftäters verständlicherweise Ängste auslöst.

Wie Berichterstattungen in den Medien zeigen, ist dies in Deutschland kein Einzelfall.

Die CDU-Fraktion ist der Meinung, dass diese Situation, die für alle Beteiligten unerträglich ist, schnellstmöglich von Seiten des Gesetzgebers durch Schließung einer Gesetzeslücke in Zukunft verhindert werden muss.

Bei Karl D. konnte bei der zweiten Verurteilung wegen einschlägiger Delikte nicht von vornherein die anschließende Sicherungsverwahrung angeordnet werden, weil er aufgrund zu enger Definitionen nicht als Wiederholungstäter im Sinne des Gesetzes anzusehen war.

Die Bestimmungen zur nachträglichen Sicherungsverwahrung müssen so angepasst werden, dass bei einem Wiederholungstäter die negative Einschätzung bzgl. der Rückfallgefährdung durch zwei unabhängige Gutachter für die Anordnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung ausreichend sein muss.

für die CDU-Kreistagsfraktion



Norbert Reyans,
Fraktionsvorsitzender